

# I. Wirtschaftspolitische Themen und Analysen

# Auf einen Blick

## Energiewende im Heizungskeller wird weiter vorangebracht – Neues Förderprogramm zur Heizungsoptimierung gestartet



Am 1. August 2016 ist ein neues Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Förderung der Heizungsoptimierung gestartet. Das Programm setzt neue Impulse für Investitionen in Energieeffizienz und soll die Energiewende großflächig in die Heizungskeller bringen. Bürger, Unternehmen und Kommunen werden bis 2020 mit insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro dabei unterstützt, alte Heizungs- und Warmwasserpumpen auszutauschen und den Betrieb der Heizungsanlagen zu optimieren.

Zum Hintergrund: Der Gebäudebereich spielt bei der Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle. Rund 35 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland und etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen fallen hier an. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Bundesregierung, dass der Gebäudebestand in Deutschland bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral ist. Damit das gelingt, muss die Energieeffizienz hier weiter deutlich verbessert werden.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) hat die Bundesregierung in den letzten Jahren auch im Gebäude-

bereich eine Reihe zusätzlicher Sofortmaßnahmen und weiterführender Arbeitsprozesse zur Energieeffizienzsteigerung angestoßen. Zusätzlich sollen nach einem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2015 mit einem neuen Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung weitere Investitionen in die effiziente Nutzung von Energie angereizt und als Beitrag zum Klimaschutzziel 2020 umgesetzt werden.

Durch den Start des neuen Programms des BMWi zur Förderung der Heizungsoptimierung folgt jetzt ein weiterer Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich.

### Weitere Potenziale im Gebäudebereich sollen genutzt werden

Insbesondere bei der Wärmeversorgung von Gebäuden existieren nach wie vor große Potenziale für mehr Energieeffizienz. So ist ein Großteil der Heizungs- und Warmwasserpumpen ineffizient und entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Die Potenziale für Energieeinsparungen sind enorm, da diese Pumpen einen hohen Stromverbrauch in Wohngebäuden und auch in Nichtwohngebäuden verur-

sachen. Durch den Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen können ohne großen baulichen Aufwand Stromersparungen von 70 bis 80 Prozent erreicht werden.

Auch durch die Optimierung des Betriebs der Heizungsanlage kann zusätzlich Energie eingespart werden. So empfiehlt es sich häufig, einen so genannten hydraulischen Abgleich durchzuführen, durch den die Wärmeverteilung im Gebäude optimiert wird. Zudem bieten sich oft weitere vergleichsweise kostengünstige Maßnahmen zur Systemoptimierung an – wie etwa der Tausch der Thermostatventile. Eine Kombination von Pumpentausch und Heizungsoptimierung ist dabei häufig sinnvoll und kann in einem Zug durchgeführt werden.

#### Kasten 1: Was wird gefördert?

1. Austausch alter Heizungs- und Trinkwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen in Gebäuden.
2. Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich sowie zusätzliche niedriginvestive Maßnahmen, wie z. B. den Tausch von Thermostatventilen.

Beide Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Gefördert werden jeweils 30 Prozent der förderfähigen Maßnahmenkosten (Nettoinvestitionskosten).

#### Zusätzliche Impulse für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen

Durch die zusätzlichen Impulse für Investitionen in Energieeffizienz soll die Energiewende großflächig in die Heizungskeller gebracht werden: Bis zum Jahr 2020 sollen jährlich der Austausch von bis zu zwei Millionen Pumpen und die Optimierung des Betriebs von 200.000 Heizungsanlagen gefördert werden. So sollen Emissionen in Höhe von bis zu 1,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2020 vermieden werden. Daneben soll das Förderprogramm dazu beitragen, neue und hocheffiziente Produkte wie die Pumpen noch stärker in den Markt zu bringen. Für das Programm sind bis 2020 insgesamt rund 1,9 Mrd. Euro Fördermittel vorgesehen.

#### „Deutschland macht's effizient“

Aufgrund seiner Breitenwirkung soll das Programm zugleich auch Hausbesitzer für die Vorteile von Effizienzmaßnahmen sensibilisieren und auf die weiteren Beratungs- und Förderangebote in diesem Bereich aufmerksam machen. Daher ist das Programm eng in die im Mai gestartete Kommunikations- und Aktivierungskampagne „Deutschland macht's effizient“ des BMWi eingebunden.

#### Kasten 2: Wer kann das Programm nutzen?

Anträge stellen können folgende Eigentümer von Heizungsanlagen:

Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften).

Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Dritte, etwa den Hausverwalter (z. B. bei Wohneigentümergeinschaften), ist grundsätzlich möglich.

Auch Mieter können von einem hydraulischen Abgleich und einer neuen Pumpe profitieren, da die Energie- und die umlegbaren Stromkosten in der Betriebskostenabrechnung sinken.

Das Förderprogramm zur Heizungsoptimierung wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwaltet. Die Registrierung zur Förderung kann direkt beim BAFA vorgenommen werden.

Weitere Informationen zum Programm und den Förderkonditionen sind erhältlich unter [www.machts-effizient.de/heizungsoptimierung](http://www.machts-effizient.de/heizungsoptimierung) oder beim BAFA unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) sowie über die Hotline des BAFA unter der Telefonnummer 06196 / 908 1001.

Kontakt: Johannes Thomas  
Referat: Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudesektor

## Moderner Regulierungsrahmen für Verteilernetze: Neue Anreizregulierungsverordnung beschlossen



Mit der Energiewende kommen neue Aufgaben auf die Verteilernetze zu: Die Netze vor Ort müssen den Strom nicht nur „verteilen“, sie übernehmen auch den Netzanschluss der zahlreichen Erneuerbare-Energien-Anlagen. Damit müssen sie Strom in beide Richtungen transportieren – und gleichzeitig die schwankende Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien und den Stromverbrauch der Unternehmen und Haushalte ausbalancieren. Damit die Verteilernetze diese Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich bewältigen können, müssen die Verteilernetzbetreiber in Deutschland rechtzeitig in den Ausbau und die Modernisierung der Netze investieren. Gleichzeitig sollen die Kosten für die Energieverbraucher möglichst gering gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 3. August 2016 die neue Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Damit tritt voraussichtlich noch in diesem Sommer ein investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen für die Verteilernetze in Kraft, der wirksame Effizienzreize umfasst und für mehr Transparenz sorgt. Die Verordnung bildet die Grundlage dafür, dass die Energiewende in den Verteilernetzen zügig und kosteneffizient vorangeht und die deutschen Verteilernetze auch weiterhin zu den sichersten weltweit zählen werden. Der Bundesrat hatte zuvor am 8. Juli 2016 verschiedene Maßgaben zur Verordnung beschlossen, die die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss angenommen hat.

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung verbessert die Bundesregierung den Investitionsrahmen für Verteilernetzbetreiber grundlegend: Anstelle pauschaler Budgets werden die Kosten der Investitionen in die Verteilernetze ohne Zeitverzug und vollständig anerkannt. Die Verteilernetzbetreiber können diese Kapitalkosten damit künftig umgehend bei den Netzkosten berücksichtigen und über die Netzentgelte refinanzieren. Auf der anderen Seite kommen Entlastungen bei den Kapitalkosten in Zukunft schneller den Energieverbrauchern zugute.

Der bewährte Effizienzvergleich zwischen den Verteilernetzbetreibern wird gestärkt, indem die Bundesnetzagentur zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten erhält. Besonders effiziente Netzbetreiber werden mit einem finanziellen Bonus belohnt. Das fördert den Einsatz effizienter und innovativer Lösungen und hilft, die Netzentgelte für Verbraucher zu begrenzen.

Verfahrensvereinfachungen und Transparenzvorgaben helfen dabei, Informationsdefizite abzubauen, und erhöhen schließlich die Nachvollziehbarkeit der komplexen Prozesse der Netzregulierung für Verbraucher und Investoren.

Kontakt: Agnetha Mey  
Referat: Netzregulierung

## „Weiterbildung 4.0 – Lernen im Umfeld von Digitalisierung und Industrie 4.0“: 1. Regionalkonferenz im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt



### Digitale Transformation erfordert neues Lernen

Die steigende Nachfrage nach Produkten mit besonderen Eigenschaften und maßgeschneidertem Design in kleinsten Stückzahlen erfordert eine durchgehende Digitalisierung der Herstellungs- und Wertschöpfungsprozesse. Gefragt sind neue, interaktive Geschäftsmodelle, die die unterschiedlichen Zulieferer und Hersteller mit ihren hocharbeitsteiligen Fertigkeiten in Kooperationsnetzwerke einbinden.

Die digitale Transformation stellt für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen eine große Herausforderung dar. Um die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen zu können, benötigen Unternehmen entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Mitarbeiter müssen künftig sowohl das für eine digitalisierte Arbeitswelt erforderliche technische Know-how als auch ein ganzheitliches Verständnis der sie umgebenden Prozessketten haben. Die Personalentwicklung und die innerbetriebliche Weiterbildung wandeln sich zum Schlüsselement für den Transformationsprozess und müssen unter „digitalem“ Vorzeichen als stetige außer- und innerbetriebliche Lernprozesse neu organisiert werden.

### Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren unterstützen die digitale Transformation

Um mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der digitalen Transformation zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bun-

desweit so genannte Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren eingerichtet. Aufgabe der Kompetenzzentren ist es, aktuelles, praxisrelevantes Wissen zur Digitalisierung, Anwendung von Industrie 4.0 und Vernetzung betrieblicher Prozesse zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Die Kompetenzzentren tragen dieses Wissen in den Mittelstand, informieren, qualifizieren und sensibilisieren für die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Um die Unternehmen in ihren Regionen über neue Informationsangebote zu unterrichten, führen sie unter anderem zwei bis drei Mal jährlich zu unterschiedlichen Themen so genannte Regionalkonferenzen durch.

### 1. Regionalkonferenz im Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt zur Weiterbildung 4.0

Am 28. Juli 2016 fand im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt die 1. Regionalkonferenz zum Thema „Weiterbildung im Umfeld von Digitalisierung und Industrie 4.0“ statt. In ihrer Eröffnungsrede betonte die Parlamentarische Staatssekretärin, Brigitte Zypries, dass sich nicht nur die Arbeitsprozesse der Industrie, sondern die digitale Bildung und Weiterbildung insgesamt verändern. Dazu sind die Digitale Agenda der Bundesregierung und der diesjährige IT-Gipfel wichtige Orientierungshilfen.

Die Veranstaltung und besonders auch die Führung in der Lernfabrik CiP (Center für industrielle Produktivität) stieß bei den rund 140 Teilnehmern auf große Resonanz. In der Lernfabrik werden im Rahmen des Projektvorhabens „Effi-

ziente Fabrik“ Beispiele für schlanke und stabile Wertströme dargestellt. Sowohl Studierende als auch Mitarbeiter aus der Industrie werden in den Denkweisen und Methoden der hocheffizienten Produktion geschult. Durch die Weiterbildung sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Kompetenzen aktiv zu erweitern und ihr eigenes Handeln in digitalisierten Umgebungen eigenständig zu verbessern.

Die Angebote der Lernfabrik CiP richten sich im Rahmen des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Darmstadt insbesondere an Mitarbeiter aus mittelständischen Unternehmen, da gerade bei diesen Unternehmen zunehmend Fachkräfte fehlen, die im Umgang mit betrieblicher IT vertraut sind und den künftigen Produktionsstrukturen mit der notwendigen Offenheit begegnen. Die Lernfabrik möchte zum einen dazu beitragen, Kompetenzlücken auf dem Weg in eine digitalisierte und ressourceneffiziente Produktion zu schließen. Zum anderen möchte sie die Teilnehmer durch ein eigens konzipiertes Curriculum befähigen, sich fach-

kundig mit den bestehenden Prozessen auseinanderzusetzen und diese selbst weiterzuentwickeln. Hierdurch sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Mitarbeitern größere Freiheitsgrade bei der Gestaltung ihrer Arbeitsumgebung zu eröffnen.

Dank der bisherigen Erfolge könnte sich die Lernfabrik selbst zum Erfolgsmodell entwickeln. Sie könnte als eigenständiges Produkt an interessierte Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft vermarktet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: [www.mittelstand-digital.de](http://www.mittelstand-digital.de)

Kontakt: Angelika Müller  
Referat: Mittelstand-Digital  
und Dr. Franz Büllingen, Leiter Begleitforschung  
Mittelstand-Digital

## Workshop im BMWi zum Thema „Modellierung der langfristigen Wachstumsperspektiven in Deutschland“



Am 23. Mai 2016 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Workshop zum Thema „Modellierung der langfristigen Wachstumsperspektiven in Deutschland“ statt. Die Teilnehmer aus internationalen Organisationen, Wissenschaft und den Ministerien diskutierten über die Möglichkeiten, Zukunftsszenarien zu modellieren. Der Workshop wurde vom Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) für das Bundesministerium organisiert.

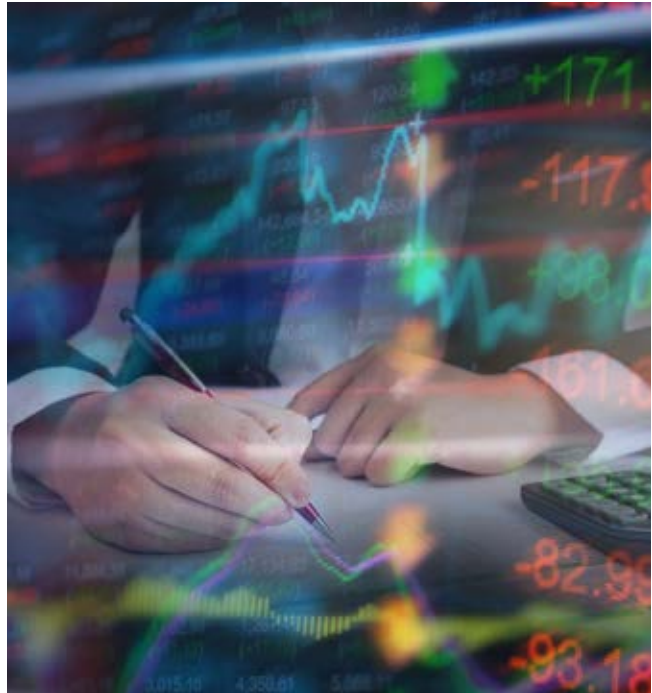
Ziel des Workshops war es, die methodischen Grundlagen für eine anwendungsorientierte Modellierung langfristiger gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen zu diskutieren. Bei langfristigen Vorausschätzungen geht es um Zeiträume von zehn, 30 oder sogar 50 Jahren. Warum ist es sinnvoll, so weit in die Zukunft zu blicken? Die Analyse langfristiger Entwicklungen kann zum Beispiel dabei helfen, frühestmöglich Planungs- und Handlungserfordernisse für die

Politik aufzuzeigen. In Form von Szenarien, Projektionen und Vorhersagen kann der Blick in die Zukunft so dazu beitragen, die politische Diskussion auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Informationen über mögliche langfristige Entwicklungen zu erhalten, ist daher von erheblichem gesellschaftspolitischen Interesse.

Einige Beispiele: Makroökonomische Langfristprojektionen sind Grundlage für die Tragfähigkeitsberichte des Bundesministeriums der Finanzen, die Versorgungs- und Demografieberichte des Bundesministeriums des Innern sowie die Rentenversicherungsberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im ersten Vortrag des Workshops stellte Stefan Kooths vom IfW Kiel die Arbeitsproduktivität (Pro-Kopf-Produktion) ins Zentrum seiner Analyse und Prognose des Wirtschaftswachstums. In vielen Ländern würde sich die Arbeitsproduktivität schwach entwickeln. Während sich Deutschland und die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Arbeitsproduktivität früher noch angeglichen hätten, könne seit dem Jahr 1970 keine Konvergenz mehr beobachtet werden. Würde man die Pro-Kopf-Produktion beider Länder in einen zeitlichen Vergleich setzen, wären die Vereinigten Staaten Deutschland zwölf bis 16 Jahre voraus. Allerdings muss auch die unterschiedliche durchschnittliche Arbeitszeit je Beschäftigten in beiden Ländern beachtet werden. Stellt man auf die Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde ab, betrage der Vorsprung der USA nur noch zwei bis drei Jahre. Zum Abschluss unterstrich Stefan Kooths, dass für die Modellierung von langfristigem Wachstum neben technologischem Fortschritt, quantitativem Arbeitseinsatz und Kapital explizit auch das Humankapital, das heißt, das Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, als Erklärungsfaktor berücksichtigt werden sollte.

Werner Röger von der EU-Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen stellte die Methoden der Europäischen Kommission zur Vorhersage langfristiger makroökonomischer Entwicklungen vor. Auf Basis des Produktionsfunktionsansatzes zur Modellierung und Prognose des Wachstums in Deutschland lassen sich drei Perioden zwischen 1981 und 2060 unterscheiden: Zwischen 1981 und 2007 war das Wachstum charakterisiert durch einen starken Anstieg der Produktivität bei gleichzeitig sich abschwächendem technologischen Fortschritt. Ein Grund für die schwache Entwicklung des technologischen Fortschritts in Deutschland ist aus Sicht von Werner Röger, dass die technologische Konvergenz mit den Vereinigten Staaten weitgehend abgeschlossen sei. Als mögliche Quellen für eine Beschleunigung



des technischen Fortschritts nannte er zum Beispiel Aufwendungen in Forschung und Entwicklung und künstliche Intelligenz; er wies aber auch auf Probleme der statistischen Erfassung von technischem Fortschritt hin, insbesondere, wenn er auf Qualitätsverbesserungen fußt. Zwischen 2008 und 2020 leistete und leistet der zunehmende Einsatz des Faktors Arbeit einen positiven Wachstumsbeitrag. Grund dafür ist unter anderem eine höhere Partizipation auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen 2021 und 2060 dürfte der Beitrag dieses Faktors aufgrund des Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials (demografischer Wandel) jedoch negativ ausfallen.

Martin Werding von der Universität Bochum präsentierte seine Modellierung langfristiger Wachstumsperspektiven in Deutschland, die er im Rahmen des Forschungsauftrags zum Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen durchführt. Das vorgestellte Modell prognostiziert bis zum Jahr 2060 einen Anstieg der Arbeitsproduktivität um ca. 1,7 bis 1,8 Prozent und liegt damit etwas über denen des Ageing Report der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2015, der 1,5 Prozent vorhersagt.

Johann Fuchs vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Nürnberg (IAB) stellte die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszuwanderung in den Mittelpunkt. Den Projektionen des IAB zufolge wird der Arbeitskräftebedarf bis 2030 leicht sinken. Im mittleren Bildungssegment

(berufliche Lehre) komme es voraussichtlich ab etwa dem Jahr 2020 zu Fachkräfteengpässen in einzelnen Bereichen.

Für Carsten-Patrick Meier von Kiel Economics ist die Kapitalbildung zentral für das Verständnis von Wirtschaftswachstum. In der an seinen Vortrag anschließenden Diskussion wurde eine differenzierte Betrachtung von Kapital angeregt, die zum Beispiel zwischen Wohnbauten, Nichtwohnbauten und Ausrüstungen unterscheidet. Zudem sollte die Bedeutung des Staates als politischer Akteur (zum Beispiel durch Setzung steuerlicher Rahmenbedingungen) für das langfristige Wirtschaftswachstum nicht vernachlässigt werden.

Aus Sicht von Steffen Elstner vom Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegt eine Herausforderung bei Mittel- und Langfristprognosen darin, den Trend der fallenden Zuwachsraten des technologischen Fortschritts in Deutschland seit dem Jahr 1970 zu berücksichtigen. Deshalb modelliere er unter anderem die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Bildungsniveaus der Bevölkerung auf die Produktivität. Seine Analyse ergab, dass die alternde Erwerbsbevölkerung keinen spürbaren Effekt auf die Zuwachsraten des technologischen Fortschritts in Deutschland hat.

Die offene und anregende Diskussion zeigte, dass es nicht den einen optimalen Ansatz zur Modellierung des langfristigen Wachstums in Deutschland gibt. Vielmehr existieren verschiedene angemessene Ansätze. Der Workshop sollte eine Grundlage dafür bereiten, die Methoden zur Erstellung von Zukunftsszenarien künftig weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt war der Workshop auch Teil der Forschungsbemühungen, den langfristigen Rückgang des Produktivitätswachstums zu analysieren und angemessene wirtschaftspolitische Antworten darauf zu entwerfen.

Kontakt: Dr. Thomas Knaus  
Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



## Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

<b>September 2016</b>	
06.09.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juli)
07.09.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juli)
09./10.09.	Eurogruppe/Informeller ECOFIN
12.09.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
16.09.	Treffen der Staats- und Regierungschefs EU 27 in Bratislava
22./23.09.	Informeller Handelsminister-Rat
29.09.	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Industrie)
Ende Sept. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>Oktober 2016</b>	
06.10.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August)
07.10.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (August)
10./11.10.	Eurogruppe/ECOFIN
12.10.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
20./21.10.	Europäischer Rat
Ende Okt. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>November 2016</b>	
07./08.11.	Eurogruppe/ECOFIN
07.11.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (September)
08.11.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (September)
11.11.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11.11.	Handelsministerrat
16.11.	ECOFIN und Kohäsionsrat
21.11.	vs. Eurogruppe
28.11.	Wettbewerbsfähigkeitsrat/Industrie
Ende Nov. 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

### In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:  
[www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html](http://www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html)



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:

[www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html)

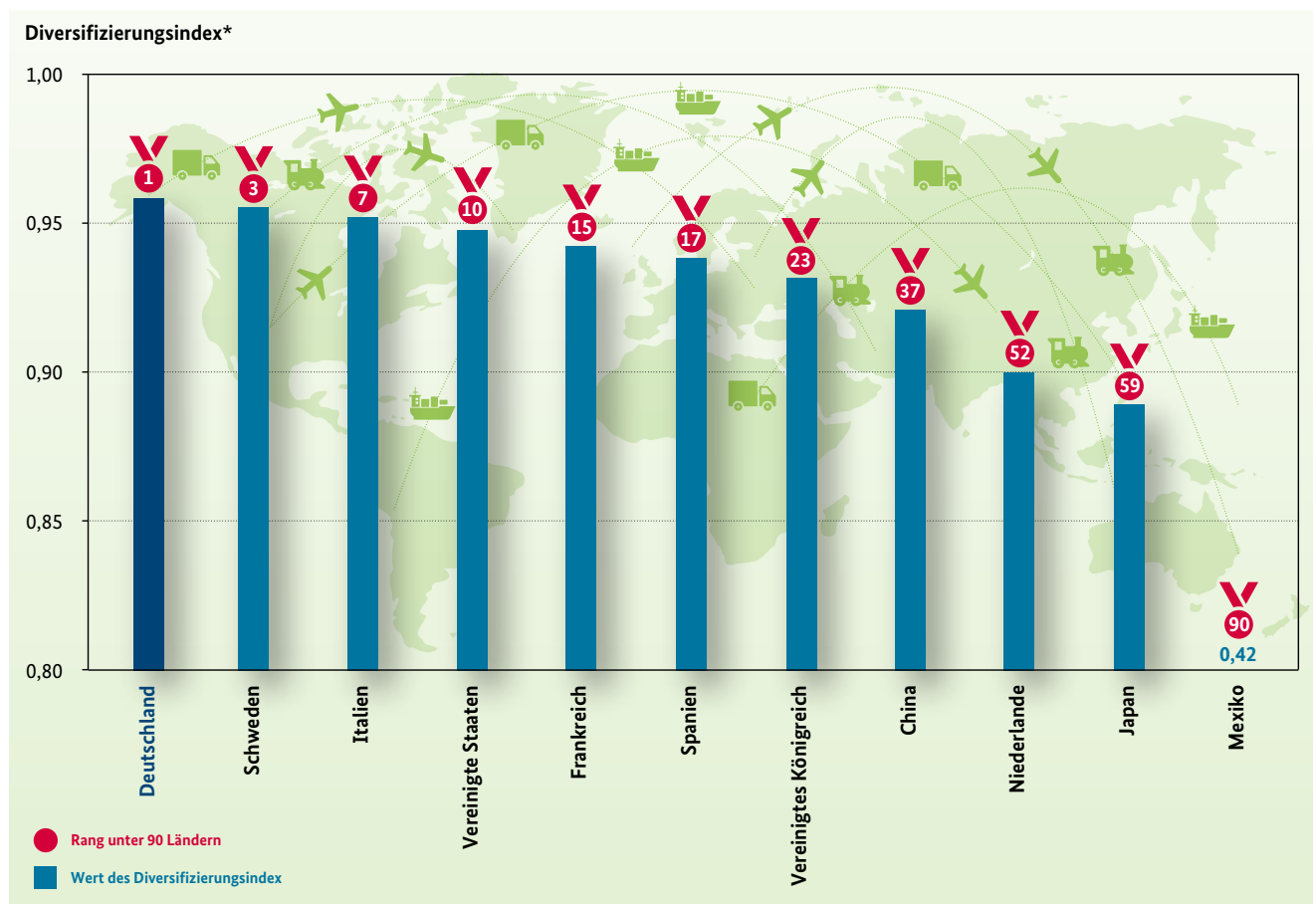


## Grafik des Monats

### Die Exportstärke Deutschlands ...

... zeigt sich nicht nur im Umfang der Exporte, sondern auch in deren Stabilität. Hierzu trägt unter anderem die hohe regionale Diversifizierung der deutschen Exporte bei. Deutsche Exporteure sind in einer Vielzahl von Ländern aktiv. Die regionale Differenzierung ist vor allem durch die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union nochmals gestiegen. Im Jahr 2015 war Deutschland im Vergleich von 90 Ländern das Land mit der höchsten regionalen Diversifizierung der Exporte. Das macht die deutsche Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber negativen Entwicklungen auf einzelnen Zielmärkten.

### Regionale Diversifizierung der Exporte in ausgewählten Ländern (2015)



\*Basierend auf dem normierten Herfindahl-Index (nur Warenhandel), der ein Konzentrationsmaß darstellt. Den Diversifizierungsindex erhält man durch Subtraktion des Herfindahl-Index von 1.

Quelle: WITS-World Integrated Trade Solutions, Berechnungen des BMWi

# Überblick über die wirtschaftliche Lage

- ▶ Das Wachstum in Deutschland ist weiterhin robust, die Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich jedoch etwas verlangsamt.
- ▶ Die außenwirtschaftlichen Risiken haben sich erhöht. Dies ist vor allem auf das Brexit-Votum im Vereinigten Königreich zurückzuführen.
- ▶ Die Industrieproduktion stieg im Juni, entwickelte sich aber im zweiten Quartal insgesamt eher schwach. Die gute Baukonjunktur wird noch durch witterungsbedingte Sondereffekte überlagert.
- ▶ Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter stabil positiv.

Das Wachstum in Deutschland ist weiterhin robust.<sup>1</sup> Zwar hat sich die wirtschaftliche Dynamik im zweiten Vierteljahr etwas verlangsamt, das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich mit +0,4%<sup>2</sup> aber stärker als erwartet. Nach dem sehr kräftigen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal von 0,7% war mit einer Abschwächung zu rechnen. Vor allem bei der Bauproduktion schlug die verhaltene Frühjahrsbelebung nach dem milden Winter zu Buche. Die Produktion in der Industrie war saisonbereinigt ebenfalls niedriger als im ersten Quartal. Der Beschäftigungsaufschwung blieb aber intakt und erfolgt insbesondere in den expansiven Dienstleistungsbereichen. Auf der Nachfrageseite hat sich der Anstieg der Ausfuhren zwar etwas verlangsamt, führte aber bei schwacher Einfuhrentwicklung zu einem positiven Wachstumsimpuls des Außenhandels insgesamt. Auch die privaten und staatlichen Konsumausgaben nahmen im zweiten Quartal weiter zu. Die Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in Bauten wurden dagegen nach dem deutlichen Zuwachs im ersten Vierteljahr etwas eingeschränkt. Das Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft wurde durch das Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich nur wenig eingetrübt. Die Unwägbarkeiten nach dem britischen Votum erhöhen die Unsicherheit in der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist jedoch in einer guten Verfassung und hat es, auch dank der geografischen Diversifizierung der deutschen Ausfuhren, immer wieder geschafft, sich auf neue Situationen einzustellen.

Die Weltwirtschaft entwickelt sich weiterhin wenig dynamisch. In den Vereinigten Staaten fiel das Wachstum im zweiten Quartal deutlich niedriger aus als erwartet. Für den Euroraum wurde in der Schnellschätzung ein moderates Wachstum von 0,3% gemeldet. Für das Vereinigte Königreich wurde ein überraschend kräftiges Wachstum von 0,6% veröffentlicht. Insgesamt haben sich die konjunkturellen Abwärtsrisiken mit dem Brexit-Referendum jedoch erhöht. Zahlreiche Analysten haben daher ihre Wachstumserwartungen für das kommende Jahr für das Vereinigte Königreich, aber auch für die Eurozone zurückgenommen. Für die japanische Wirtschaft zeichnet sich weiter kein nachhaltiger Aufschwung ab. China meldet weiterhin ein hohes, aber sich verlangsames Wachstum. Die Rezession in Brasilien scheint sich allmählich abzuschwächen.

Angesichts des weltwirtschaftlich schwierigen Umfelds hat sich das Wachstum der deutschen Ausfuhren leicht abgeschwächt. Dabei kamen die Zuwächse überwiegend aus den Ländern der Europäischen Union. Die gestiegenen Risiken der Weltwirtschaft deuten in den nächsten Monaten eher auf eine moderate Zunahme der Exporte hin. Die Einfuhren an Waren haben sich zuletzt etwas erholt. Im zweiten Vierteljahr nahmen sie dennoch nominal um 1,3% ab.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe hat sich zum Ende des zweiten Quartals etwas belebt. Im Juni wurde 0,8% mehr produziert als im Vormonat. Einem deutlichen Anstieg der Produktion in der Industrie (+1,5%) steht ein Rückgang im Baugewerbe (-0,5%) gegenüber. Produktionszuwächse erreichten die Investitionsgüter- (+3,5%) und die Konsumgüterproduzenten (+1,2%), während es bei den Produzenten von Vorleistungsgütern zu einem leichten Rückgang kam (-0,7%). Die Energieerzeugung wurde zurückgefahren (-2,7%). Im zweiten Vierteljahr ist die Industrieproduktion im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken (-0,7%). Die Auftrags-eingänge in der Industrie entwickeln sich in der Tendenz derzeit eher seitwärts. Angesichts der Entwicklung der Auftrags-eingänge und der Stimmungslage in der Industrie dürfte in den kommenden Monaten eine allenfalls moderate Aufwärtsentwicklung zu erwarten sein. Die Erzeugung im Baugewerbe sank nach einem witterungsbedingt sehr starken ersten Vierteljahr im jüngsten Quartal deutlich (-4,3%). Die gute Auftragssituation im Baugewerbe spricht jedoch für eine Fortsetzung der guten Baukonjunktur.

1 In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. August 2016 vorlagen.

2 Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA kalender- und saisonbereinigter Daten.

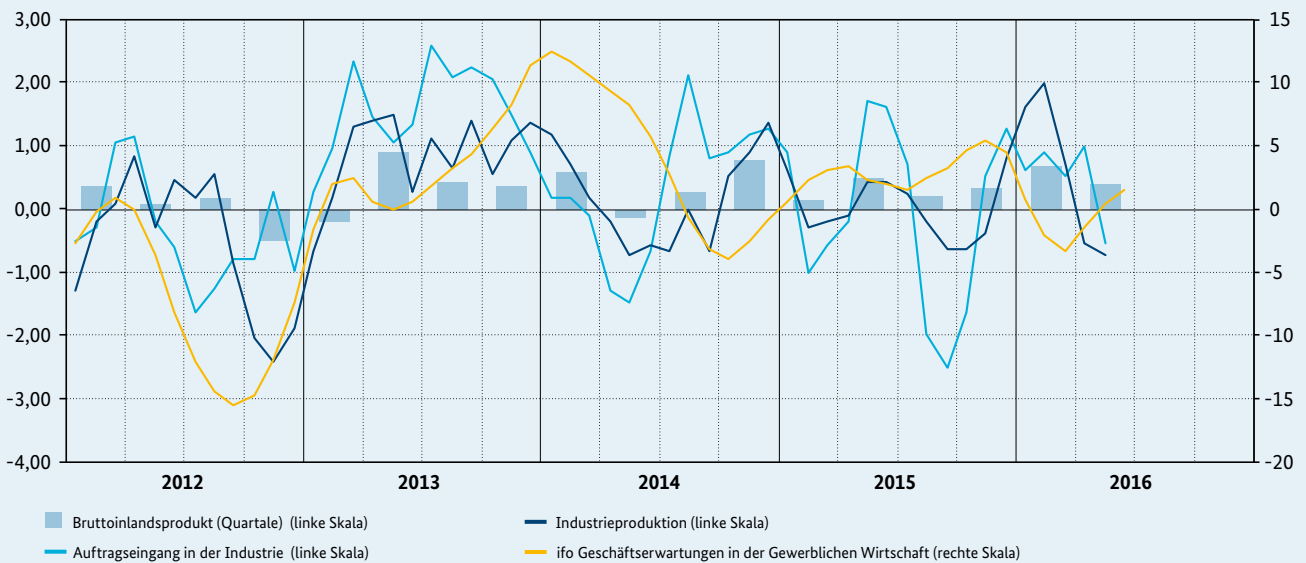
Der private Konsum dürfte im zweiten Quartal weniger stark zugenommen haben als in den Vorperioden. Das Umsatzvolumen im Einzelhandel konnte im zweiten Quartal erstmals seit über einem Jahr nicht gesteigert werden (-0,4%) und stellte sich in der Tendenz zuletzt eher rückläufig dar. Auch der Kfz-Handel konnte seinen lang anhaltenden Aufwärtstrend zuletzt nicht fortsetzen. Im Mai lagen die Umsätze um 1,4% unter dem Wert des Vormonats. Dagegen entwickelte sich die Zahl der privaten Kfz-Neuzulassungen trotz eines Dämpfers im Juli tendenziell positiv. Insgesamt bleibt das Geschäftsklima im Einzelhandel auf hohem Niveau stabil und das Konsumklima unter den Verbrauchern gut.

Der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält unvermindert an. Die Zahl der Erwerbstätigen

erhöhte sich um 1,2% gegenüber dem Vorjahresmonat und stieg im Juni auf eine neue Rekordmarke von rund 43,7 Mio. Personen. Saisonbereinigt waren 45.000 Personen mehr beschäftigt als im Mai. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist im Juli aufgrund der Sommerferien leicht auf 2,66 Mio. Personen gestiegen, saisonbereinigt setzt sich der schrittweise Abbau der Arbeitslosigkeit allerdings fort. Dazu haben auch die ausgeweiteten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beigetragen. Die Unterbeschäftigung steigt saisonbereinigt weiter an, nicht zuletzt aufgrund der hohen Zahl an zugewanderten Flüchtlingen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Frühindikatoren senden optimistische Signale für den Arbeitsmarkt und deuten auf eine Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus hin.

### Konjunktur auf einen Blick\*

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Produktion und Auftragseingang in der Industrie sowie ifo Geschäftserwartungen



\* zentrierte gleitende 3-Monatsdurchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

# Mit gebündelter Kraft auf in neue Märkte

Bündelung der Exportinitiativen und des KMU-Markterschließungsprogramms unter der neuen Dachmarke „Mittelstand Global“

**In einer zunehmend vernetzten Weltwirtschaft liegen die Wachstumschancen vor allem im Exportgeschäft. Damit die deutsche mittelständische Wirtschaft diese künftig noch besser nutzen kann, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sein Unterstützungsangebot gebündelt und stärker aufeinander abgestimmt.**



Eine steigende Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen wagt den Schritt ins Exportgeschäft, um neue Märkte zu erschließen und zu sichern. Mit gutem Erfolg, wie die Zahlen zeigen: Der Exportumsatz von kleinen und mittleren Unternehmen hat seit 2000 um fast 40 Prozent auf heute über 200 Milliarden Euro zugenommen. Dies entspricht rund 20 Prozent ihres Gesamtumsatzes.

Gute Erfolgchancen haben insbesondere Firmen, die mit Nischenprodukten im Ausland Fuß fassen: 1.300 mittelständische Weltmarktführer („Hidden Champions“), vor allem aus den Bereichen Elektroindustrie, Maschinenbau und Industrieprodukte, gibt es in Deutschland – mehr als in jedem anderen Land.

Das in der Bundesregierung für die Außenwirtschaftsförderung federführende BMWi unterstützt Unternehmen auf vielfältige Weise, damit diese die Herausforderungen des Exportgeschäfts besser bewältigen können. Zum einen durch eine Verbesserung der handelspolitischen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen im Ausland. Zum anderen durch gut aufeinander abgestimmte Instrumente der

Außenwirtschaftsförderung, die sich unmittelbar an die Unternehmen richten. Dazu zählen die vielfältigen Informationsangebote der Bundesgesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI), die Unterstützung durch das Netzwerk der Auslandshandelskammern (AHK), das Auslandsmesseprogramm und finanzielle Garantieinstrumente, wie die Hermes-Bürgschaften. Ein wichtiger Baustein sind aber auch die in den letzten Jahren geschaffenen Exportinitiativen und das KMU-Markterschließungsprogramm, mit denen das BMWi den Weg in neue Märkte mit branchenspezifischen Informationen und Geschäftsreisen begleitet.

Die Exportinitiativen und das KMU-Markterschließungsprogramm waren schon in der Vergangenheit aufeinander bezogen, traten aber unter verschiedenen Marken und teils auch mit unterschiedlichen Teilnahmemodalitäten auf. Um diese Einzelmaßnahmen stärker zu bündeln und einen einheitlichen kommunikativen Auftritt zu schaffen, werden diese künftig unter der gemeinsamen Dachmarke „Mittelstand Global“ zusammengeführt und noch stärker verzahnt. Schon im Namen wird deutlich: Im Fokus steht hier ganz besonders die Unterstützung kleiner und mittlerer Unter-

nehmen (KMU), da deren personelle und materielle Basis für den Eintritt in internationale Märkte oft begrenzt ist. „Mittelstand“ ist zugleich ein auch im englischen Sprachraum bekannter Begriff, der Assoziationen mit starken Familienbetrieben und kreativen Technologieschmieden weckt. „Mittelstand Global“ vereint verschiedene Unterstützungsangebote in zwei Strängen. Der erste Strang beinhaltet das branchenübergreifende KMU-Markterschließungsprogramm, Angebote für die neuen Bundesländer und die Exportinitiativen in den Bereichen Industrie und Gesundheit. Der zweite Strang bündelt die Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Exportinitiative Energie.

### Gemeinsames Modulsystem mit Unterstützungsangeboten

Kern von „Mittelstand Global“ ist ein abgestimmtes Modulsystem mit Unterstützungsangeboten, das sich an den einzelnen Phasen der Auslandsmarkterschließung orientiert:

Anfangen bei fundierten Informationen über das Ziel-land bis hin zur Geschäftsanbahnung mit Kunden vor Ort.

Um den Bedürfnissen der exportinteressierten Unternehmen gerecht zu werden, werden die Unterstützungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt. Diese sind so konzipiert, dass interessierte Unternehmer das passende Angebot je nach Interesse und Markteintrittsphase frei und unabhängig voneinander wählen können:

1. Eintägige **Informationsveranstaltungen** in Deutschland für die erste Marktorientierung richten sich an exportinteressierte oder auf neue Märkte beziehungsweise neue Marktsegmente zielende KMU.
2. Bei **Markterkundungsreisen** steht die Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten beziehungsweise Marktsegmenten im Vordergrund. Lokale und deutsche Experten stellen vor Ort Informationen für den Marktzugang bereit und ermöglichen Kontakte zu lokalen Multiplikatoren, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Geschäftspartnern.

*Auf in neue Märkte!*

**9000 Seemeilen.  
20 Tage.  
Ihr Export.**

*Lassen Sie Ihr Know-how die Welt sehen.  
Wir helfen Ihnen dabei.*

 Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

 MITTELSTAND  
GLOBAL

Egal, ob in Übersee oder Europa – wir unterstützen mittelständische Unternehmen dabei, mit ihren Produkten oder Dienstleistungen neue Märkte zu erschließen. Das Förderangebot unserer Exportinitiativen ist jetzt gebündelt und noch besser auf Ihre Anforderungen zugeschnitten. Informieren Sie sich auf: [www.bmwi.de/mittelstandglobal](http://www.bmwi.de/mittelstandglobal)



3. Die **Leistungspräsentation** ist eine Unternehmerreise mit Symposium, durch die insbesondere die Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen einer bestimmten Branche präsentiert und der Aufbau eines Netzwerkes im Zielland ermöglicht wird.
  4. Die **Geschäfts(anbahnungs)reise** ist eine Unternehmerreise mit dem Ziel der konkreten Anbahnung von Geschäftskontakten in bereits bestehenden Märkten. Schwerpunkt sind konkrete und für jedes Unternehmen individuell organisierte Geschäftstreffen auf Basis von Zielmarktanalysen mit individuellen Informationen zu potenziellen Geschäftspartnern. Zum Auftakt einer Geschäftsreise stellen die teilnehmenden Unternehmen ihre Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort einem interessierten Fachpublikum vor.
  5. Bei **Einkäuferreisen** werden ausländischen Unternehmern, von denen bereits im Vorfeld konkrete Beschaffungsabsichten bekannt sind, in Deutschland deutsche Produkte, Technologie und Dienstleistungen im Rahmen einer drei- bis fünftägigen Reise präsentiert. Inhalt der Reise sind insbesondere eine Präsentationsveranstaltung, in der Firmen und Experten die Leistungsstärke der Branche vorstellen, Firmen- und Referenzobjektbesichtigungen und die Vermittlung individueller Geschäftskontakte.
  6. Im Rahmen von **Informationsreisen** werden ausländischen Multiplikatoren (Verbands- und Behördenvertreter, Wissenschaftler, Presse) Besichtigungen von Referenzobjekten bei deutschen Unternehmen angeboten sowie Informationen über den deutschen Markt, zur jeweiligen Branche und deren Leistungsspektrum vermittelt.
- Hinsichtlich der Teilnahmebedingungen werden die Angebote von „Mittelstand Global“ künftig enger aufeinander abgestimmt. Beispielsweise werden die bislang stark abweichenden Regelungen zu Eigenbeiträgen der Teilnehmer überprüft und so weit wie möglich angeglichen.

## Bündelungsstrang KMU-Markterschließungsprogramm, Neue Bundesländer, Industrie und Gesundheit

Das **KMU-Markterschließungsprogramm** hat trotz vergleichsweise kleiner Mittelausstattung (rund vier Millionen Euro jährlich) eine große Breitenwirkung für exportorientierte Unternehmen. Das BMWi fördert damit auf Basis des oben dargestellten Modulsystems Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten in nahezu allen Bereichen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister. Damit können jährlich rund 100 Veranstaltungen und Projekte für etwa 1.200 Unternehmen ermöglicht werden. Gut drei Viertel der Teilnehmer sind KMU, die damit ihre Geschäftschancen deutlich erhöhen. Rund 80 Prozent der Teilnehmer an Projekten zur Geschäftsanbahnung schätzen ihre Exportentwicklung infolge des Projekts als gut bis sehr gut ein. Die gemeldeten Exportzuwächse der teilnehmenden Firmen liegen zwischen 50.000 und vier Millionen Euro.

Gezielt gefördert werden daneben Exportbemühungen von Unternehmen, die in den **neuen Bundesländern** ansässig sind. Dazu führt die GTAI im Auftrag des BMWi jährlich etwa drei Delegationsreisen für KMU aus den neuen Bundesländern auf Basis der oben dargestellten Grundmodelle der Exportförderung durch. Es handelt sich hier vor allem um Geschäftsanbahnungsreisen mit Kooperationsbörsen für ostdeutsche Unternehmen und Akteure im Zielmarkt. In Ausnahmefällen werden bei besonderen Zielmärkten Markterkundungsreisen durchgeführt, wie beispielsweise in diesem Jahr nach Kuba.

Die Anfang 2015 gestartete **Exportinitiative Umwelttechnologie** unterstützt KMU aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung beziehungsweise Lärm und nachhaltige Mobilität bei deren internationaler Positionierung. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Trotz einiger branchenspezifischer Besonderheiten finden auch hier die Modulangebote des allgemeinen Markterschließungsprogramms Anwendung. Angeboten werden etwa Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den betreffenden Auslandsmärkten, Geschäftsanbahnungsreisen in interessante Zielmärkte sowie Informationsreisen ausländischer Entscheider nach Deutschland. Jährlich werden rund 20 Projekte durchgeführt, hauptsächlich Geschäftsanbahnungsreisen.



# MITTELSTAND GLOBAL

Mit der **Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen** unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelgroße Sicherheitsunternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Erhöhung des Bekanntheitsgrads deutscher Sicherheitstechnik und -dienstleistungen im Ausland. Die Auswahl der relevanten Zielmärkte richtet sich nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern trägt auch sicherheitspolitischen Erwägungen Rechnung. Neben dem allgemeinen Marktpotenzial, das sich aus Bedeutung und Wachstumsperspektiven der Zielmärkte ergibt, ist deshalb auch der mögliche Beitrag deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen zur Verbesserung der regionalen Sicherheitslage von großer Relevanz. Aufgrund der besonderen Kompetenz deutscher Anbieter spielen solche projektbezogenen Aktivitäten eine besondere Rolle, die komplexe Systemlösungen erfordern. Dazu gehören vor allem Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen für Infrastrukturbaumaßnahmen (beispielsweise Flughäfen, Häfen, Eisenbahnen, Energieversorgungsanlagen) und gesellschaftliche Großereignisse (beispielsweise Sportturniere).

Die **Exportinitiative Gesundheitswirtschaft** entwickelt für deutsche Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft passgenaue Maßnahmen im In- und Ausland. Sie vernetzt und bündelt Aktivitäten, die dabei helfen, weltweit neue Absatzmärkte zu erschließen und ihr bestehendes Marktpotenzial auszubauen. Dies ermöglicht Vorhaben, welche die Unternehmen oder beteiligte Träger (insgesamt 14 Fachverbände im Bereich Arzneimittel, Medizintechnik, Medizinische Biotechnologie und digitale Gesundheitswirtschaft) ohne zusätzliche Unterstützung nicht umsetzen könnten. Bei den Veranstaltungen der Exportinitiative in Deutschland informieren Experten aus den jeweiligen Zielländern über allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen, über die konkrete Marktsituation und über Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technische Voraussetzungen und Verfahren. Bei Veranstaltungen im Ausland erhalten deutsche KMU die Möglichkeit, ihre Innovationen aus der Gesundheitstechnik „made in Germany“ zu präsentieren und Kontakte mit potenziellen Einkäufern aufzubauen.



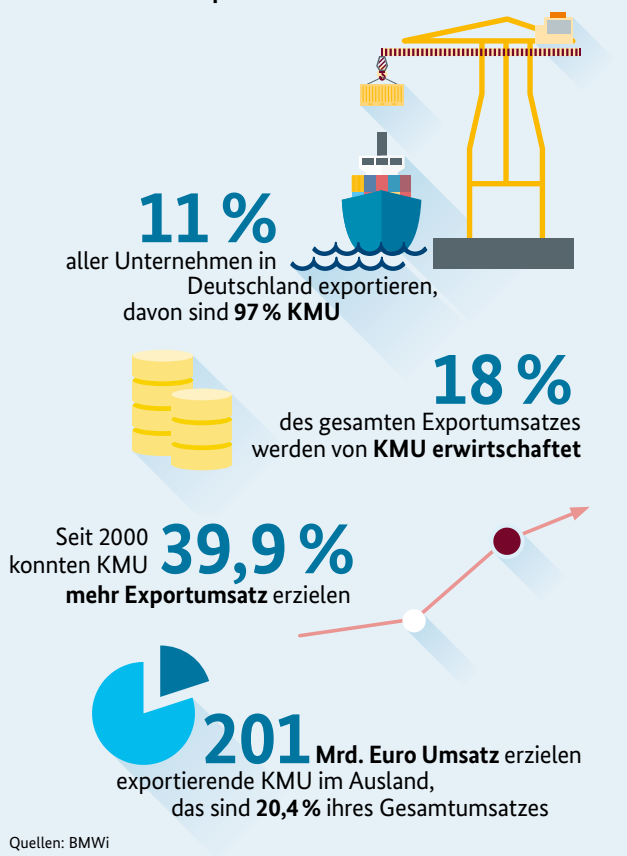
## Bündelungsstrang Energie

Teil der Bündelungsaktivitäten ist die Zusammenführung der beiden bisherigen Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu einer neuen gemeinsamen Exportinitiative Energie (Mittelausstattung insgesamt 18,5 Millionen Euro jährlich). Dadurch konnten die bereits bestehenden Synergien noch weiter verbessert werden. Insbesondere kann die mehrjährig angelegte Förderstrategie für die verschiedenen Zielregionen thematisch leichter auch auf Systemlösungen ausgeweitet werden. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze und Speichertechnologien sowie neu entwickelte Technologien. Das Marktpotenzial für deutsche Energietechnologien wird dadurch im Ausland erhöht. Zudem können durch die Zusammenlegung Haushaltsmittel eingespart und für weitere Fördermaßnahmen im Rahmen der Exportinitiative Energie eingesetzt werden. Gleichzeitig unterstreicht die Sonderstellung der Exportinitiative Energie als eigener Bündelungsstrang die Bedeutung der Energiewendepolitik der Bundesregierung im Ausland.

Die Exportinitiative Energie verwendet im Wesentlichen die oben beschriebenen Angebote, um KMU mit Sitz in Deutschland beim Export zu unterstützen. Hinzu kommen weitere Angebote, die die Unternehmen branchenspezifisch in den Exportphasen Marktvorbereitung, Marktsondierung, Markterschließung und Marktsicherung unterstützen. Besonders hervorzuheben ist auch das Projektentwicklungsprogramm für Entwicklungs- und Schwellenländer, das aufgrund einer Forderung des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 14/8278) eine bessere Verzahnung zwischen Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht. Die Exportinitiative Energie umfasst folgende zusätzliche Angebote:

- ▶ Umfangreiche **Auslandsmarktinformationen** werden auf speziellen Veranstaltungen, in umfassenden Studien und Analysen, auf der Internetseite, über den Newsletter und in den sozialen Medien bereitgestellt.
- ▶ Als Ergänzung zu ausgewählten Geschäftsreisen in schwierig zu erschließende Märkte werden den Unternehmen **Beratungen zur Export- und Projektfinanzierung** angeboten.
- ▶ Im Rahmen des **Sondermesseprogramms** können sich Unternehmen zu günstigen Konditionen auf einem Gemeinschaftsstand auf Auslandsmessen unter dem Label „energy solutions – made in Germany“ präsentieren.
- ▶ Auf einem **englischsprachigen Internetportal** können deutsche Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen in eine Datenbank einstellen, um von potenziellen Geschäftspartnern im Ausland gefunden zu werden.
- ▶ Leuchtturmprojekte für Erneuerbare-Energien-Anlagen werden im Rahmen des **Renewable-Energy-Solutions Program (RES)** mit Unterstützung der Deutschen Energie-Agentur (dena) installiert und öffentlichkeitswirksam beworben.
- ▶ Bei **Energieeffizienz-Leistungsschauen** werden bereits erfolgreich im Ausland realisierte Projekte aus dem Gebäude- und Industriebereich mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern als deutsche Leuchttürme präsentiert.

**Abbildung 1: Der Mittelstand ist eine wichtige Stütze für die deutsche Exportwirtschaft**



- ▶ Das **Projektentwicklungsprogramm für Entwicklungs- und Schwellenländer (PEP)** unterstützt deutsche Unternehmen dabei, die schwierigen Märkte in Südostasien und Subsahara-Afrika zu erschließen und ausgeschriebene Projekte zu entwickeln. Gleichzeitig werden Technologiekooperationen sowie Wissens- und Technologietransfers durch Politikberatung gefördert.
- ▶ Spezielle **Fortbildungsangebote** für ausländische Führungskräfte und **Innovationseminare** in ausgewählten Hochschulen im Ausland dienen der Marktvorbereitung, indem Wissen über nachhaltige Energietechnologien verbreitet wird.

Rund 700 Unternehmen (KMU-Anteil 90 Prozent) nehmen jährlich an den Veranstaltungen der Exportinitiative Energie teil. Seit 2004 wurden rund 1.100 Veranstaltungen durchgeführt. Etwa 70 Prozent der Teilnehmer schätzen ihre Markteintrittschance nach einer Geschäftsreise als gut bis sehr gut ein. Durch die Unterstützung der Exportinitiative Energie wird der Zeit- und Kostenaufwand gesenkt und der Umsatz bei rund 74 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gesteigert.

## Ausblick

Die Bündelung der bislang getrennten Exportinitiativen, Außenwirtschaftsaktivitäten für die neuen Bundesländer und des Markterschließungsprogramms unter der gemeinsamen Dachmarke „Mittelstand Global“ ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Außenwirtschaftsförderung aus einem Guss. Sie ermöglicht es, durch engere Verzahnung und bessere Abstimmung gegenseitig von erfolgreichen Ansätzen zu lernen, Strategien aufeinander auszurichten und Doppelungen zu vermeiden. Wirtschaft und Politik haben damit künftig ein noch effizienteres, flexibleres und nachfrageorientiertes Förderangebot zur Verfügung. All dies sind wesentliche Ziele der Bündelung, die wir in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erreichen und weiter ausbauen wollen. Jetzt kommt es darauf an, die neuen Möglichkeiten in der Praxis mit Leben zu füllen – und mit gebündelter Kraft in neue Märkte zu starten. Mit „Mittelstand Global“ ist das BMWi mehr denn je ein starker Partner auf diesem Weg.

Kontakt: Dr. Christian Storost  
Referat: Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing,  
Investorenanwerbung

# Einbindung aufstrebender Exportnationen in internationale Regeln zur Exportfinanzierung

Die International Working Group on Export Credits (IWG)

Im Juli 2016 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin die 11. Sitzung der International Working Group on Export Credits statt. Deutschland hat als Gastgeber den seit 2012 laufenden Verhandlungen über ein neues Regelwerk für staatlich geförderte Exportkredite mit breitem Teilnehmerkreis frische Impulse gegeben und Verantwortung für gemeinsame Fortschritte übernommen.



## Der Kreis der Exportnationen ist gewachsen

Eine wichtige Grundlage für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Exportförderung durch Exportkredite ist der „OECD-Konsensus über staatlich geförderte Exportkredite“. Der Konsensus ist ein „gentlemen’s agreement“, wird aber von den OECD-Mitgliedern, die sich ihm angeschlossen haben, praktisch wie eine rechtlich bindende Vorgabe befolgt. In der EU ist er über die Umsetzung in einer EU-Verordnung sogar unmittelbar anwendbares Recht. Der Konsensus wurde seit 1978 in mehreren Schritten ausgearbeitet und fortlaufend angepasst. Mit Australien, den Mitgliedstaaten der EU, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz und den USA nehmen fast alle entwickelten Industrienationen der OECD an dieser Vereinbarung teil. Die EU wird durch die Kommission vertreten, in deren handelspolitische Zuständigkeit die Regelungsmaterie fällt. Bei der Ausarbeitung des Konsensus seit 1978 war der Teilnehmerkreis gleich-

bedeutend mit dem Kreis der relevanten Exportnationen. Alle bedeutenden Exportkreditagenturen waren daher seinerzeit an die Regeln des Konsensus gebunden. Die zwei wesentlichen Zielsetzungen der Vereinbarung waren damit erreicht:

- ▶ die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen den Exporteuren („level playing field“),
- ▶ die Vermeidung eines Wettlaufs der Exportkreditagenturen hin zu immer günstigeren Finanzierungsbedingungen für Exportkredite („race to the bottom“).

Zugleich schafft der Konsensus einen rechtlichen Rahmen (so genannten „safe haven“), innerhalb dessen Exportfinanzierung nicht gegen das Subventionsverbot des Artikel 3 des „Agreement on Subsidies and Countervailing Measures“ der Welthandelsorganisation verstößt.

Seit 1978 hat sich die Weltkarte der führenden Industrie- und Exportnationen dramatisch verändert. Mit dem Aufstieg insbesondere von Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika sind neue, starke Exportnationen auf den Plan getreten, die ihrerseits Exportförderung betreiben. Dabei sind sie an die Regelungen des Konsensus nicht gebunden.

### Auf der Suche nach einem neuen „level playing field“

Von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen Mitgliedern des OECD-Konsensus und Nicht-Mitgliedern kann daher heute nicht mehr ohne weiteres ausgegangen werden. Der Wettbewerbsdruck seitens der aufstrebenden Exportnationen ist erheblich angestiegen, auch aufgrund staatlich unterstützter Finanzierungsbedingungen für Exporteure, die den Vorgaben des Konsensus nicht entsprechen. Es gibt vereinzelt bereits Anzeichen dafür, dass auch Mitglieder des Konsensus zunehmend auf Finanzierungsangebote ausweichen, die den OECD-Beschränkungen nicht unterliegen. Dadurch können auch ihre Exporteure günstige Finanzierungen anbieten. Damit kündigt sich ein mögliches „race to the bottom“ an. So stellt beispielsweise die US EXIM Bank in einem Bericht von Juni 2016 fest, dass der Anteil der dem Konsensus unterliegenden staatlichen Exportunterstützung weltweit von 50 Prozent im Jahre 2011 auf nur noch 33 Prozent im Jahre 2015 zurückgegangen sei. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, droht der Konsensus mittelfristig seine disziplinierende Wirkung insgesamt zu verlieren.

#### Exportfinanzierer innerhalb und außerhalb des Konsensus:

Die drei bzgl. des Volumens größten Exportfinanzierer bei mittel- und langfristigen Geschäften, die an den Konsensus gebunden sind, waren 2015 (Werte in Milliarden USD): Deutschland (15,9), Korea (9,5) und Frankreich (7,6).

Die drei größten Exportfinanzierer außerhalb des Konsensus waren: China (51), Indien (4,4) und Russland (0,6). Hinzu kommt Brasilien (4,4), das sich für den Bereich der Flugzeugfinanzierung dem Konsensus angeschlossen hat.

Quelle: US EXIM



Ein Beitritt zum OECD-Konsensus wäre zwar für die neuen Exportnationen grundsätzlich möglich. Da es sich nicht um ein rechtlich verbindliches Abkommen handelt, steht es auch Nicht-OECD-Mitgliedern offen. Zu diesem Weg hat sich bislang aber nur Brasilien entschließen können, und auch das nur beschränkt auf den Teilbereich des Flugzeugexports. Für viele andere Staaten kommt die Annahme von Selbstbeschränkungen, an deren Vereinbarung sie nicht beteiligt waren, nicht in Betracht. Hinzu kommt die traditionelle Sichtweise der aufstrebenden Exportnationen, die die OECD oftmals als Club der Etablierten („rich nations club“) wahrnehmen, der den besonderen Bedürfnissen aufstrebender Volkswirtschaften nicht gerecht werde.

### Die International Working Group on Export Credits 2012 bis 2016

Vor diesem Hintergrund einigten sich Anfang 2012 US-Präsident Obama und der chinesische Staatspräsident Xi Jinping (damals noch Vize-Präsident) auf die Schaffung einer internationalen Arbeitsgruppe zu Exportkrediten. An der Arbeitsgruppe sollten neben den USA und China weitere Länder, in denen öffentlich unterstützte Exportkredite vergeben werden, beteiligt sein. Als Ziel wurde der Arbeitsgruppe aufgegeben, ein Abkommen über internationale Leitlinien für staatlich unterstützte Exportfinanzierung abzuschließen, „das die unterschiedlichen nationalen Interessen und Umstände berücksichtigt und mit bewährten internationalen Gepflogenheiten im Einklang steht.“

Die International Working Group on Export Credits (IWG) traf sich erstmals im November 2012 in Washington. Die Gruppe umfasst seit diesem ersten Treffen je neun Mitglieder aus dem Kreis des OECD-Konsensus sowie der Schwellen- und BRICS-Länder. Dabei vertritt die EU-KOM im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Handelspolitik die Interessen der 28 Mitgliedstaaten. Mit dieser Zusammensetzung trägt die IWG der gewachsenen Zahl wichtiger Exportnationen Rechnung.

#### Mitgliedschaft in der IWG:

Teilnehmer des OECD-Konsensus: Australien, EU\*, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA\*.

Nicht-Teilnehmer des OECD-Konsensus: Brasilien\*, China\*, Indien, Indonesien, Israel, Malaysia, Russland, Südafrika, Türkei.

\* Mitglieder der Steering Group

Seither haben insgesamt elf Treffen der IWG stattgefunden, zuletzt vom 6. bis 8. Juli 2016 in Berlin. Eine entscheidende Rolle bei der Vor- und Nachbereitung der Treffen spielt die so genannte Steuerungsgruppe (Steering Group). Ihr gehören Brasilien, China, die EU (vertreten durch die EU-Kommission) und die USA an. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe führen abwechselnd den Vorsitz über die Treffen und traten bislang auch als Gastgeber in ihren jeweiligen Hauptstädten auf.

Durch die Treffen der IWG ist die Basis für ein gemeinsames Verständnis, auch der unterschiedlichen Prioritäten und Bedürfnisse, deutlich verbreitert worden. Für den Schiffssektor wird bereits zielorientiert über konkrete Regelungen verhandelt, die mittelfristig das OECD-Schiffssektorabkommen ersetzen könnten. Und seit der 10. IWG in Beijing steht die Erarbeitung sektorenübergreifender, so genannter horizontaler Richtlinien im Fokus. Ferner wurde mit dem Aufbau eines Transparenzmechanismus begonnen, über welchen die IWG-Mitglieder Informationen über ihre jeweiligen Finanzierungsinstrumente austauschen. Denn die Erfahrungen bei der Entwicklung des OECD-Konsensus haben gezeigt, dass Transparenz als vertrauensbildende Maßnahme wirkt und die Disziplin bei der Einhaltung der

gemeinsamen Regeln fördert. All das lässt aber auch erkennen, dass bis zu einem umfassenden Abkommen noch ein weiter Weg zu bewältigen ist. Mit einer schrittweisen Eini-gung zu konsensfähigen Teilergebnissen und der fortge-setzten Arbeit an Themen, zu denen noch kein Einverneh-men erzielt werden kann, nähert man sich dem Ziel. Auf diese Weise ist übrigens auch der OECD-Konsensus in sei-ner jetzigen Form erarbeitet worden.

### Die 11. IWG in Berlin

Mit der Einladung zur 11. IWG vom 6. bis 8. Juli 2016 nach Berlin zusammen mit der Europäischen Kommission wollte die Bundesregierung auch die Debatte um die Zukunft des IWG-Prozesses beflügeln. Die Ausgestaltung als eine Abfolge von Treffen in den Hauptstädten der Mit-glieder der Steering Group mit rotierendem Vorsitz und ohne administrativen Unterbau stößt mit zunehmender Verhandlungsdauer an ihre Grenzen. Es ist klar, dass der Prozess von einer institutionellen Unterstützung profitie-ren würde. Das Treffen in Berlin hat Verständnis dafür geschaffen, dass eine institutionelle Unterstützung des IWG-Prozesses notwendig ist. Die Bereitschaft, sich hierüber zu verständigen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Deutschland hat durch die Übernahme der Gastgeberrolle die EU-Kommission bei ihren Gastgeberpflichten entlastet und Verantwortung für den Erfolg des IWG-Prozesses übernommen. Gleichzeitig hat Deutschland dadurch seine Bedeutung in der weltweiten Exportfinanzierung unter-strichen. Die positiven Rückmeldungen vieler Teilnehmer nach dem Treffen lassen erkennen, dass man bei dem Tref-fen die Basis für ein gemeinsames Verständnis deutlich ver-breitert hat. Die Trennung von Vorsitz und Gastgeberrolle hat sich erfrischend auf das Verhandlungsklima ausgewirkt. Inhaltlich gelang es der Europäischen Kommission als Vor-sitz, den Verhandlungsprozess durch innovative Formate zu stimulieren. Alle Delegationen trugen zur Diskussion bei – ein wichtiger Schritt, um zu Regeln zu gelangen, die den vielgestaltigen Interessen auf faire Weise Rechnung tragen.

Kontakt: Christof Wegner

Referat: Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung

# Für ein umfassendes, integriertes Konzept der Regionalpolitik ab 2020

Vorschläge für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020

**Die Regionalpolitik soll – so der Koalitionsvertrag – nach Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 zu einem Fördersystem für ganz Deutschland weiterentwickelt werden, das noch bestehende Unterschiede in der Förderung zwischen Ost und West beseitigt. Ein gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten spricht sich hierzu für ein umfassendes Förderkonzept aus, in dem wachstums- und innovationsorientierte Maßnahmen durch Programme zur Stärkung der Daseinsvorsorge wirksam ergänzt werden.**



## Eckpunkte des Bundes und Bund-Länder-Gutachten zur Regionalpolitik ab 2020

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu fördern und so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch wirtschaftliche Perspektiven beizutragen: Dies ist das Ziel der regionalen Strukturpolitik des Bundes. Um den Auftrag des Koalitionsvertrags zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik umzusetzen, hat der Bund im Mai 2015 erste allgemeine Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 beschlossen. Alle betroffenen Ressorts verpflichten sich darin, eigene Beiträge zur Unterstützung des im Grundgesetz (Art. 72 Abs. 2; Art. 91 a) festgeschriebenen Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse zu prüfen. Neben den „klassischen“ Maßnahmen der Investitionsförderung durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollen dabei auch die Innovations-

förderung und Maßnahmen des Städtebaus sowie der ländlichen Entwicklung einbezogen werden.

Parallel zu dieser ersten Positionsbestimmung des Bundes hatten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Wirtschaftsministerien der Länder im Oktober 2014 gemeinsam ein Gutachten mit dem Titel „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ bei der „Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen – GEFRA“ in Münster und beim „Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik – RUFIS“ in Bochum in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens war es, auf der Basis einer detaillierten Analyse der regionalen Ausgangslage und unter Beachtung der beihilferechtlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen konkrete Optionen für eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente aufzuzeigen. Dabei sollte auch untersucht

werden, ob und wie speziell auf Ostdeutschland ausgerichtete Maßnahmen im Rahmen des Korbs II des Solidarpaktes II (s. Kasten) auf alle strukturschwachen Regionen übertragen werden können. Im Juni 2016 wurde das Gutachten vom BMWi veröffentlicht<sup>1</sup> (s. BMWi-Pressemitteilung vom 10. Juni 2016).

### Solidarpakt II und Regionalpolitik

Der Bund unterstützt im Rahmen des Solidarpaktes II bis Ende 2019 gezielt den Aufholprozess Ostdeutschlands. Die im so genannten Korb I enthaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) dienen der Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern. Der so genannte Korb II enthält ostspezifische Programme und vor allem überproportionale Leistungen aus bundesweiten Programmen. Ein Beispiel ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), deren Mittel zu rund 80 Prozent nach Ostdeutschland fließen. Schwerpunkt des Korbs II sind Maßnahmen in den Politikfeldern Wirtschaft (742 Millionen Euro in 2014), Innovation/Forschung/Bildung (864 Millionen Euro in 2014), Verkehr (290 Millionen Euro in 2014) sowie Wohnungs- und Städtebau (281 Millionen Euro in 2014).

Die Finanzierung der Maßnahmen für strukturschwache Regionen erfolgt nicht alleine mit deutschen Finanzmitteln. Aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro. Davon entfallen circa 13,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen.

## Wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen Deutschlands

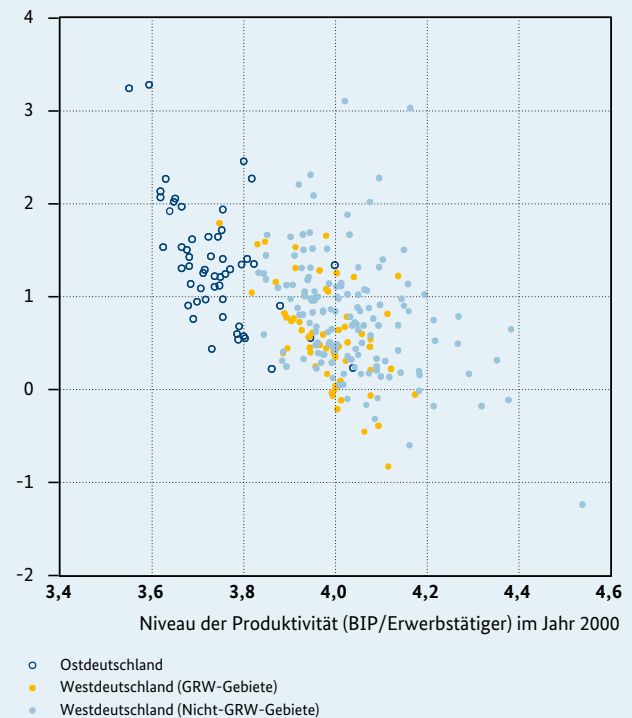
Vor der Therapie steht die Diagnose: Die Gutachter haben in einem ersten Schritt untersucht, wie sich die regionalen Disparitäten in Deutschland entwickelt haben und welchen

Bedarf an regionalpolitischer Unterstützung es auf der Basis von ökonomischer Theorie und empirischer Evidenz gibt.

Sie stellen fest, dass zwischen den Regionen weiterhin sehr ausgeprägte Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen. So weist die strukturstärkste Arbeitsmarktregion (Ingolstadt) ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf, das mehr als doppelt so hoch ist wie das der strukturschwächsten Region (Gera). Charakteristisch sind die nach wie vor hohen Unterschiede von Ost und West, zu denen ein wenn auch weniger stark ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle tritt. Auch im EU-Vergleich bleiben die Einkommensunterschiede in Deutschland relativ hoch.

**Abbildung 1: Produktivität im Jahr 2000 und die reale Wachstumsrate der Produktivität p. a. 2000 – 2012 in den 258 deutschen Arbeitsmarktregionen**

Wachstum des BIP/Erwerbstätigen (in %) im Durchschnitt der Jahre 2000 – 2012



Quelle: GEFRA/rufis 2016

1 S. Kurz- und Langfassung des Gutachtens unter: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Regionalpolitik/aufgaben-und-ziele-der-regionalpolitik.html>

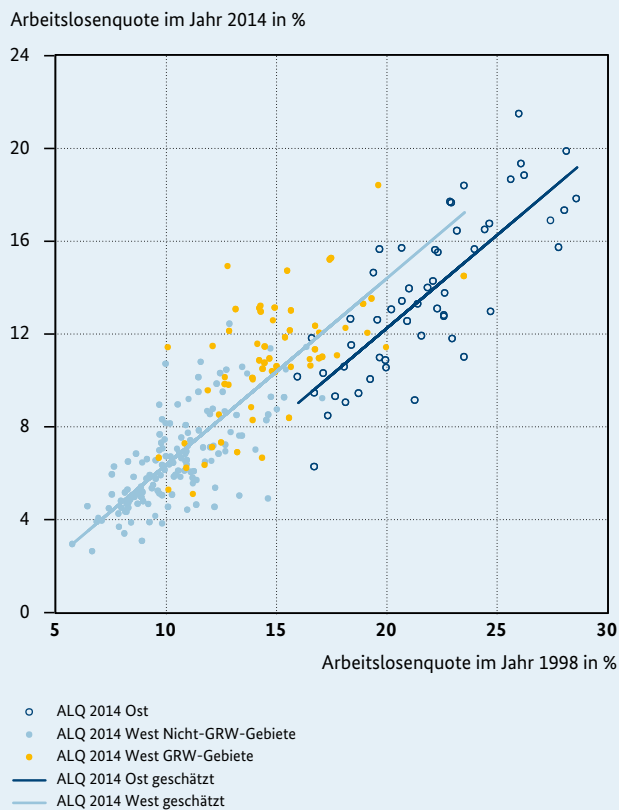
Eine Tendenz zur Angleichung (Konvergenz) der Regionen setzt voraus, dass Regionen mit geringem BIP stärker wachsen als Regionen mit bereits hohem Wohlstandsniveau. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, ist ein solcher (negativer) Zusammenhang zwischen dem BIP-Wachstum und dem Niveau des BIP pro Erwerbstätigem, der Produktivität, für die 258 Arbeitsmarktregionen<sup>2</sup> Deutschlands zwar vorhanden, aber nur schwach ausgeprägt.

Neben dem Einkommen ist vor allem die Arbeitslosigkeit die zentrale wirtschaftspolitische Größe zur Beurteilung regionaler Disparitäten. Auch hier bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen

Deutschlands. Auch im internationalen Vergleich sind die Disparitäten bei der regionalen Arbeitslosigkeit hoch.

Aus der Abbildung 2 geht zunächst das positive Faktum hervor, dass in den meisten deutschen Regionen die Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 gegenüber 1998 deutlich zurückgegangen ist. Allerdings weist die Streuung der regionalen Arbeitslosigkeit eine hohe Persistenz auf: Regionen mit relativ hoher Arbeitslosigkeit im Jahr 1998 weisen auch im Jahr 2014 eine, verglichen mit anderen Regionen, hohe Arbeitslosigkeit auf. Es besteht weiterhin ein hohes Ost-West-Gefälle, aber auch einige Großstädte im Ruhrgebiet haben vergleichsweise wenig von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert.

**Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den 258 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, 2014**



Quelle: GEFRA/rufis 2016

Die Autoren weisen darauf hin, dass eine absolute Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Zu unterschiedlich seien die Standortbedingungen hinsichtlich der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Ausstattung mit Humankapital und der Innovationsleistung<sup>3</sup>. Hinzu kommt, dass strukturschwache Regionen durch den demografischen Wandel, das heißt, von Bevölkerungsverlusten und Alterung, besonders betroffen sind, ohne im Gegenzug ausreichend von den positiven Effekten der Zuwanderung profitieren zu können.

Ob eine weitergehende, aus gesellschaftspolitischen Gründen wünschenswerte Konvergenz der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse ausschließlich über marktwirtschaftliche Prozesse erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Die Gutachter raten daher dazu, die Entwicklung strukturschwacher Regionen auch in Zukunft mit Hilfe gezielter regionalpolitischer Interventionen zu unterstützen.

### Integrierte Politik für strukturschwache Regionen: Drei-Ringe-Modell

Empfohlen wird ein regionalpolitisches Konzept mit Realitätssinn und Augenmaß: Das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei eine normative Vorgabe, die eine aktive Unterstützung von Regionen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ erfordere. Divergenz und regionale Vielfalt

- 2 Da das Bruttoinlandsprodukt am Arbeitsort erfasst wird, die Einwohnerzahl jedoch am jeweiligen Wohnort, müssen für ökonomisch sinnvolle regionale Abgrenzungen die Pendlerbewegungen berücksichtigt werden. Daher werden Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte entsprechend den bestehenden Pendlerbewegungen jeweils zu einer Arbeitsmarktregion zusammengefasst.
- 3 Das Gutachten untersucht hierzu eine Reihe von Indikatoren (z. B. FuE, Investitionen, Gründungsaktivitäten) sowie die Korrelationen der Hauptindikatoren Arbeitslosigkeit und BIP mit verwandten Finanz- und Sozialindikatoren (z. B. Löhne, kommunale Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Gewerbesteuererinnahmen u. a.).



gehören zwar zu den Wesenselementen unserer sozialen Marktwirtschaft. Allerdings beinhaltet unsere Wirtschaftsordnung auch das Ziel, effektive Aufholprozesse in Gang zu setzen, um zu starken Ungleichheiten, die zu sozialen und ökonomischen Fehlentwicklungen führen können, entgegenzuwirken.

Die Regionalpolitik ab 2020 muss dabei folgende finanzielle und beihilferechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- ▶ Der Solidarpakt II zu Gunsten der ostdeutschen Länder endet 2019. Die Investitionszulage zur Förderung betrieblicher Investitionen ist bereits 2013 ausgelaufen. Eine Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen steht aus. Die Schuldenbremse der Länder (ab 2020) wird den finanziellen Spielraum tendenziell vermindern. Es ist nicht abzuschätzen, in welcher Höhe Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 zur Verfügung stehen werden.
- ▶ Das europäische Beihilferecht schränkt die Möglichkeiten, strukturschwache Regionen in Deutschland zu fördern, bereits erheblich ein. Seit 2014 ist die Investitionsförderung für größere Unternehmen (über 250 Beschäftigte) nur noch sehr eingeschränkt möglich. Ob es zu weiteren Restriktionen kommt, etwa bei der Genehmigung des nach 2020 zulässigen Fördergebiets, ist unklar.

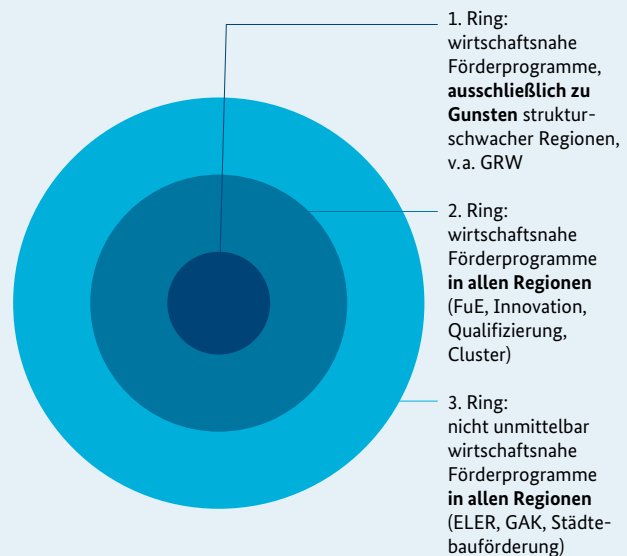
Die Förderung von privaten Investitionen hat sich insbesondere im Aufbau Ost als wirksames Instrument zum Aufbau eines wettbewerbsfähigen Kapitalstocks erwiesen. In Zukunft wird der Stellenwert der Kapitalförderung aber tendenziell abnehmen. Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationskraft der Regionen und zur Steigerung der allgemeinen Standortattraktivität dürften weiter an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Gutachter ein Drei-Ringe-Modell vor (s. auch Abbildung 3):

1. Der erste „innere“ Ring umfasst die wirtschaftsnahen Förderprogramme, die ausschließlich für strukturschwache Regionen konzipiert sind, vor allem die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die GRW sollte dabei umfassend modernisiert werden, insbesondere sollten auch eigene Forschungs- und Innovationsaktivitäten, zum Beispiel die Förderung von Forschungsinfrastrukturen oder eine verbesserte FuE-Förderung von Unternehmen, geprüft werden. Auch könnte die Förderung in den Bereichen Verkehrsanbindung und Breitband erweitert werden.

2. Im zweiten „mittleren“ Ring werden wirtschaftsnahe Förderprogramme zusammengefasst, die nicht auf strukturschwache Regionen beschränkt sind, die aber wichtige Impulse für die Regionalentwicklung erbringen können. Bisher auf Ostdeutschland beschränkte Innovationsförderprogramme wie INNO-KOM-Ost (BMWi) und Unternehmen Region (BMBF) könnten auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet werden. Bundesweite Programme wie zum Beispiel das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM – könnten ab 2020 mit Regionalpräferenzen ausgestattet werden.
3. Im dritten „äußeren“ Ring befinden sich Programme mit eigener fachpolitischer Zielsetzung, die nicht primär wirtschaftlich ausgerichtet sind. Hierzu gehören zum Beispiel die Städtebauförderung oder die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ mit ihren Aktivitäten zu Gunsten der ländlichen Entwicklung.

Abbildung 3: Drei-Ringe-Modell der regionalen Strukturpolitik



Quelle: GEFRA/rufis 2016

Die Gutachter betonen, dass ein solches umfassendes Fördersystem möglichst „transaktionskostenarm“ koordiniert werden sollte: so viel Koordinierung wie nötig, so wenig Koordinierung wie möglich. Dem Bund kommt vor allem die Aufgabe zu, gemeinsam mit den Ländern einen politischen Koordinierungsrahmen zu verabreden und Einver-

nehmen über die konzeptuelle Ausrichtung des neuen Fördersystems mit den Ländern zu erzielen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll Aktivitäten des Bundes abstimmen, insbesondere um Doppelförderung zu vermeiden. Die Länder als Hauptträger der regionalen Wirtschaftspolitik haben die Aufgabe, die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern in regionalen Entwicklungsstrategien zu bündeln und umzusetzen.

Bei der Bestimmung der zukünftigen Fördergebiete raten die Gutachter zu einer Reduzierung der der GRW-Abgrenzung bisher zugrunde liegenden 258 Arbeitsmarktregionen, da diese die tatsächlichen Pendlerbewegungen nicht mehr ausreichend widerspiegeln. Auch wird eine Reduzierung der für die Messung der regionalen Strukturschwäche genutzten Indikatoren empfohlen. Zentral seien Indikatoren für das Einkommen, die Arbeitslosenquote und ggf. die Prognose der Erwerbstätigkeit. Ein vierter, bisher in der GRW genutzter Indikator zur Messung der Infrastrukturausstattung sei dagegen verzichtbar, da er als reiner Inputindikator nicht das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit erfasse<sup>4</sup>. Infrastrukturen sollten dagegen auf der Ebene der Förderinstrumente stärker Berücksichtigung finden.

## Weiteres Vorgehen und Ausblick

Die Ergebnisse des Gutachtens unterstützen im Wesentlichen die Stoßrichtung der Bundesressorts, wie sie in den Eckpunkten des Bundes zur zukünftigen Regionalpolitik vereinbart wurden. Beides – die Eckpunkte und die detaillierten Empfehlungen des Gutachtens zu Konzept und Einzelaspekten der Förderung – sind die Grundlage für die weitere Diskussion innerhalb des Bundes und mit den Ländern.

Die Ministerpräsidentenkonferenz Ost hat im April 2016 die Eckpunkte des Bundes grundsätzlich begrüßt. Eine gemeinsame Positionierung aller Länder zu dem in den Eckpunkten und dem Gutachten vorgeschlagenen umfassenden und integrierten Konzept steht noch aus. Politisches Ziel aus Sicht des BMWi ist eine möglichst weitgehende Einigung zu Elementen und Finanzausstattung eines gesamtdeutschen Fördersystems bis zum Ende der Legislaturperiode im Sommer 2017.



Einzelne Anregungen des Gutachtens vor allem zur Anpassung der Infrastruktur- und Innovationsförderung werden bereits durch die Änderung des GRW-Koordinierungsrahmens im August 2016 umgesetzt (zum Beispiel Anpassung der Breitbandförderung, erleichterte Flankierung von Ländermaßnahmen für Humankapital und FuE). Die ostdeutschen Wirtschaftsminister sehen insbesondere in einer umfassenderen Förderung von Forschungsinfrastrukturen einen wichtigen Ansatzpunkt für Verbesserungen. Ein Schwerpunkt der kommenden Monate ist daher die Prüfung konkreter Möglichkeiten, wie die GRW durch eine stärkere Innovationsorientierung weiter gestärkt werden kann.

Kontakt: Dr. Thomas Multhaupt  
Referat: Regionale Wirtschaftspolitik

4 Bereits der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi hatte sich in seinem Gutachten „Regionale Wirtschaftsförderung“ vom Juni 2015 für den Zweck der Bestimmung der Fördergebietskulisse für eine Konzentration auf wenige Ergebnisindikatoren, v. a. das regionale Einkommen, ausgesprochen: <http://www.bmw.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=727490.html>